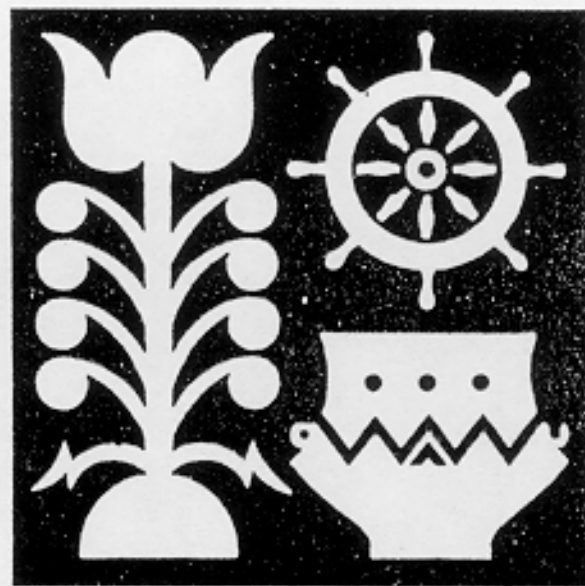


# NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern  
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E  
Gebühr bezahlt

Juni 1992  
Nr. 510



## Die Werftarbeiterhäuser auf Geesthelle

Morgenstern-Museum sucht Material zur Bremerhavener Schiffbaugeschichte



Die Wohnhäuser der Werftarbeiter auf „Geesthelle“, ca. 1930.

Ende 1992 soll im Morgenstern-Museum die Schwerpunktabteilung „Schiffbau in Bremerhaven/Geestemünde“ eröffnet werden. Großflächig wird hier eine historische Werft idealtypisch vorgestellt werden: Um ein genietetes Segment eines stählernen Schiffsrumpfes in Spantenbauweise gruppieren sich ein Unternehmerkontor, eine Werftschmiede, ein Konstruktionsbüro, ein Schnürboden und ein Lohnbüro. Als spezifische Besonderheit wird auch ein teilrekonstruiertes Werftarbeiterwohnhaus der hiesigen Rickmers-Werft den Besuchern

zugänglich sein.

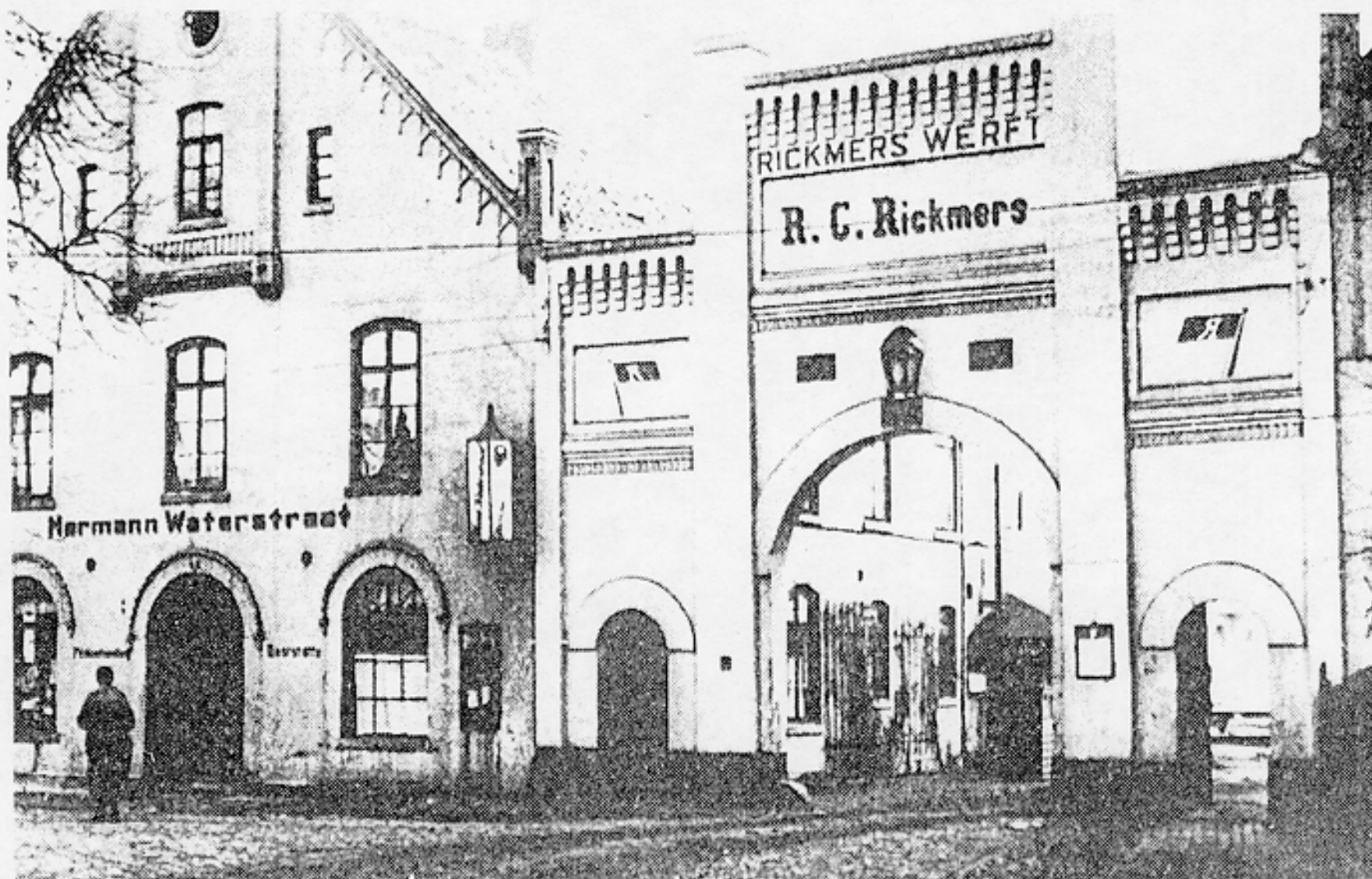
1834 hatte Rickmer Clasen Rickmers am Geesteufer seine Werft gegründet, doch schon 20 Jahre später war das Gelände zu klein geworden. Daraufhin erwarb er 1856 ein großes Grundstück auf Geesthelle. Als hier 1857 der Werftbetrieb aufgenommen wurde, hatte Rickmers auch für die Unterkunft zumindest eines Teils seiner Belegschaft gesorgt: Zusammen mit den Werftanlagen waren – neben Massenunterkünften für auswärtige und unverheiratete Arbeiter – etwa 90 Wohnungen für Werftarbeiterfamilien

entstanden. An diese historische Wohnanlage möchte das Morgenstern-Museum in seiner Abteilung „Schiffbau“ erinnern, die momentan vorbereitet wird.

Die Wohnanlage für die Werftarbeiterfamilien befand sich an der – vom Tor aus gesehen – linken Seite des Werftgeländes. Es waren zweigeschossige Reihenhäuser aus rotem Backstein, als Block unter einem durchgehenden Dach zusammengefaßt. Dieser Block verlief teilweise parallel zur Hafenstraße, knickte dann –

etwa bei Haus Nr. 20 – fast im rechten Winkel ab und folgte den Bahngleisen, die an der Werft vorbei zu den Häfen und zur Lloydhalle führten. Je zwei Häuser in der Mitte jedes der beiden Winkellarme waren höher und verfügten über eine zweite Etage. Den Kopf des Wohnblocks bildete die Gastwirtschaft Hermann Waterstraats mit dem angeschlossenen Kolonialwarenladen direkt neben dem Werfttor. Die Hauseingänge lagen auf der werftabgewandten Seite, und auch richtige Fenster, die sich vollständig öffnen ließen, gab es nur hier, denn auf der anderen Seite befand sich, umgeben von einem großen Garten, die Villa der Familie Rickmers. Die Fenster zu dieser Seite hin bestanden aus Metallrahmen mit zwölf kleinen Einzelscheiben, von denen sich nur eine öffnen ließ.

Kleine Gärten gehörten auch zu den Wohnhäusern der Arbeiter; sie lagen auf dem Geländestreifen zwischen dem Häuserblock und dem Bahndamm. In jedem der Reihenhäuser gab es vier Wohnungen, jeweils zwei pro Stockwerk (in den höheren Häusern entsprechend sechs). Die Wohnungen eines Stockwerks hatten einen gemeinsamen Vorraum, sie waren also nicht in sich abgeschlossen. Zu den Parterrewohnungen gehörte ein Kellerraum, zu denen im ersten Stock in der Regel ein Bodenraum. Jede Wohnung bestand aus zwei Zimmern und einer Küche. Die Küche und das kleinere Zimmer lagen zur Werftseite hin. Die Wohnfläche betrug etwa 33 m<sup>2</sup>. In diesen kleinen Wohnungen lebten oft vielköpfige Familien: Acht bis zwölf Personen pro Wohnung waren um die Jahrhundertwende keine Seltenheit. Die räumliche Enge setzte den Einrichtungsmöglichkeiten Grenzen, die Möblierung war einfach. Da die Schlafplätze häufig knapp waren, behalf man sich z. B. mit Etagenbetten, und mehrere Personen, meistens die Kinder, mußten sich ein Bett teilen.



Werfttor mit Gaststätte und Kolonialwarenladen von Hermann Waterstraat, ca. 1930.

Fortsetzung Seite 2



# Die Bremerhavener Freiheit

## Zur Entstehungsgeschichte der Bremerhavener Stadtverfassung

Beginnend 1947 und bis heute anhaltend sprechen Politiker, Juristen und Historiker von einer Sonderstellung der Seestadt Bremerhaven im Vergleich mit anderen Städten. Bremerhaven sei die Stadt „mit der weitestgehenden Selbstverwaltung“, mit einem „höchstmöglichen Maß an Selbstverwaltung“, „eine der freiesten Gemeinden in der Bundesrepublik“, die „freieste Gemeinde der Bundesrepublik“, die „freieste Gemeinde der Bundesrepublik“, wenn nicht sogar der Welt, „diejenige Kommune in der ganzen Welt, nicht nur in der Bundesrepublik, der ein Höchstmaß an Selbstverwaltung vom Lande zugestanden wurde“, die „freieste Gemeinde der Welt“ oder schlechthin „die freieste Stadt“. Was hat es mit dieser Bremerhavener Freiheit auf sich?

Ihr formaler Ursprung findet sich in der Ausgabe des Gesetzblattes der Freien Hansestadt Bremen vom 12. Dezember 1947. Dort wurde die von der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung am 4. November 1947 beschlossene und vom Bremer Senat am 7. November 1947 genehmigte „Verfassung für die Stadt Bremerhaven“ veröffentlicht, bevor sie am 1. Januar 1948 in Kraft trat. Die Verfassung umfaßte genau einhundert Paragraphen und bestand aus sechs Teilen. Sie wurde 1951, 1952, 1955 und 1969 hinsichtlich einzelner Vorschriften, 1971 wegen zahlreicher Fehler in der Ursprungsfassung umfassend geändert und neu bekanntgemacht. Nach 1971 fügte man nur noch einen einzigen Paragraphen ein und ergänzte ihn später. Heute besteht die Verfassung aus 69 Paragraphen. Trotz des um fast ein Drittel geschrumpften Umfangs und aller sonstigen Änderungen blieb der Kern der Verfassung unverändert. Noch heute – nach mehr als 44 Jahren – bildet sie die Grundlage für die Verwaltung der kommunalen öffentlichen Aufgaben in Bremerhaven. Hat diese Verfassung der Stadt im Vergleich mit

anderen Gemeinden tatsächlich eine Sonderstellung verschafft? Wenn wir den Vergleich hier auf die Verfassungen anderer deutscher Städte beschränken, ist das ohne jeden Zweifel zu bejahen.

Es ergibt sich aus dem Folgenden:

1. Die bremischen Gemeinden haben seit der Bremischen Landesverfassung vom 21. März 1849 das Recht auf eine „selbständige Gemeindeverfassung“, das heißt auf eine von den Gemeinden selbst „festgelegte“ Verfassung. Dieses Recht bestätigte die zur Zeit geltende Landesverfassung vom 21. Oktober 1947. Von den beiden bremischen Gemeinden, der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven, hat allein Bremerhaven von dem Recht auf eine selbständige Verfassung Gebrauch gemacht.

2. Seit der erwähnten Bremischen Landesverfassung vom 21. März 1849 müssen oder können „Grundsätze“ der Gemeindeverfassungen durch Landesgesetz bestimmt werden. Nach der Landesverfassung vom 21. Oktober 1947 „können“ solche Grundsätze festgelegt werden. Diese Möglichkeit hat der bremische Gesetzgeber bis heute nicht genutzt. Deshalb wurde die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung, als sie zwischen Februar und November 1947 die neue Stadtverfassung erarbeitete sowie bei allen späteren Änderungen nicht durch gesetzliche Vorschriften eingengt, sieht man von wenigen Artikeln der Landesverfassung und einigen verstreuten sonstigen landesrechtlichen Normen ab. Die Verfassungsautonomie Bremerhavens geht schon deshalb weit über das hinaus, was der Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes den Gemeinden der Bundesrepublik gewährleistet.

3. Die amerikanische Militärregierung äußerte 1947 nur gegenüber zwei unwesentlichen Vorschriften des Verfassungsentwurfs Bedenken. Diesen Bedenken entsprach die Stadtverord-

netenversammlung. Praktisch hat die Militärregierung aber auf Form und Inhalt der Verfassung nicht eingewirkt, ganz im Sinne dessen, was der amerikanische Oberleutnant Ballin schon am 16. April 1946 der von der Militärregierung eingesetzten ersten Stadtvertretung versichert hatte: „Sie haben die gesetzgebende Gewalt für das Selbstverwaltungsgebiet der Stadt Wesermünde (wie Bremerhaven damals noch hieß)“.

4. Der bremische Senat nahm auf den Entwurf der Stadtverfassung ebenfalls grundsätzlich keinen Einfluß, korrigierte die Absichten der Stadt aber in drei wesentlichen Punkten:

Erstens wurde die von Bremerhaven gewünschte Einbeziehung der staatlichen Aufgaben, die von der Stadt ausgeführt werden (der „Auftragsangelegenheiten“), in die von der Stadt in eigener Verantwortung wahrzunehmenden Aufgaben (der „Selbstverwaltungsangelegenheiten“) abgelehnt.

Zweitens setzte der Senat durch, daß Änderungen der Stadtverfassung seiner Genehmigung bedurften.

Und schließlich verweigerte der Senat die von Bremerhaven geforderte hoheitliche Zuständigkeit für das Gebiet des Überseehafens, der mit Wirkung ab 1. April 1938 nach 111jähriger Zugehörigkeit zu Bremerhaven in die 60 km entfernte Stadt Bremen umgemeindet worden war. Für diese Exklave beharrte Bremen auf Eigentum und Hoheitsrecht, anders als im Fischereihafen, wo man sich als Rechtsnachfolger Preußens mit dem Eigentum begnügte.

Sieht man von diesen nicht unerheblichen Eingriffen des Senats ab, schuf sich die Stadt Bremerhaven 1947 eine Verfassung „ganz nach ihren eigenen Wünschen“, wie dies der Senat am 29. November 1947 der Bremischen Bürgerschaft beinahe wahrheitsgemäß mitteilte.

5. Die Freiheit der Stadt, sich selbst zu verfassung, schloß die Regelung der Beziehungen der Stadt zum Land ein. Soweit dadurch Rechte der Stadt eingeschränkt wurden, geschah dies und geschieht dies nicht durch staatliche Gebote, sondern durch entsprechende Bestimmungen der Stadtverfassung, also „auf dem Wege der Selbstbeschränkung“. Das gilt zum Beispiel für die Notwendigkeit von Senatsgenehmigungen bei einer Änderung des Stadtwappens oder der Stadtflagge oder für das Erfordernis eines Landesgesetzes im Falle der Veränderung des Stadtgebietes oder für die Zuständigkeit des Senats zum Letztentscheid bei Meinungsverschiedenheiten im Magistrat über die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen. Vor allem anderen aber ist das Aufsichtsrecht des Senats über die Stadt (die Kommunalaufsicht) – das ist die Aufsicht darüber, ob die Stadt im Einklang mit den Gesetzen Verwalter wird – in der Stadtverfassung selbst geregelt, also durch ein Ortsgesetz und nicht durch ein Landesgesetz. Dies ist eine höchst bedeutsame, einzigartige Besonderheit im deutschen Kommunalrecht.

Es ist deshalb gerechtfertigt, von einer Sonderstellung der Stadt Bremerhaven zu sprechen.

Neben der Stadtverfassung gibt es weitere Besonderheiten. So hat das Land Bremen weitestgehend darauf verzichtet, auf der Ebene der Gemeinden Landesbehörden einzurichten. Bremerhaven ist deshalb – sieht man von Bremen ab – die einzige deutsche Stadt, in der die Kommune sowohl Dienstherr der Lehrer als auch der Polizisten ist. Ebenso einzigartig ist der Finanzausgleich Bremens mit seinen beiden Gemeinden, aufgrund dessen Bremerhaven zum Beispiel vom Land Bremen eine jährliche Ausgleichszuweisung erhält, die den beträchtlichen Unterschied in der Steu-

Fortsetzung Seite 3

### Werftarbeiterhäuser ... Fortsetzung von Seite 1

Sanitäre Anlagen gab es in den Häusern nicht, die Toiletten lagen außerhalb. Frisches Wasser mußte von einer Pumpe geholt und das verbrauchte aufgefange und weggebracht werden, denn in der Küche war kein Abfluß vorhanden. Bis 1916 spendeten Petroleumlampen das nötige Licht, dann wurden elektrische Leitungen gelegt. Wasserleitungen bis in die verbliebenen Wohnungen gab es erst nach dem Zweiten Weltkrieg, die alten Latrinen blieben sogar bis zum Schluß bestehen.

Beim Bombenangriff am 18. September 1944 wurde die Rickmers-Werft schwer getroffen. Auch die Arbeiterwohnhäuser brannten zum größten Teil nieder. Erhalten blieben

nur die beiden erhöhten Häuser im vorderen Teil des Blocks. Sie waren noch bis Ende der 60er Jahre bewohnt. Dann jedoch wurde, nachdem von behördlicher Seite der schlechte bauliche Zustand und die mangelhaften sanitären Anlagen beanstandet worden waren, der Abbruch beschlossen, und so verließen die letzten Mieter im Herbst 1968 die letzten beiden Arbeiterwohnhäuser auf der Rickmers-Werft.

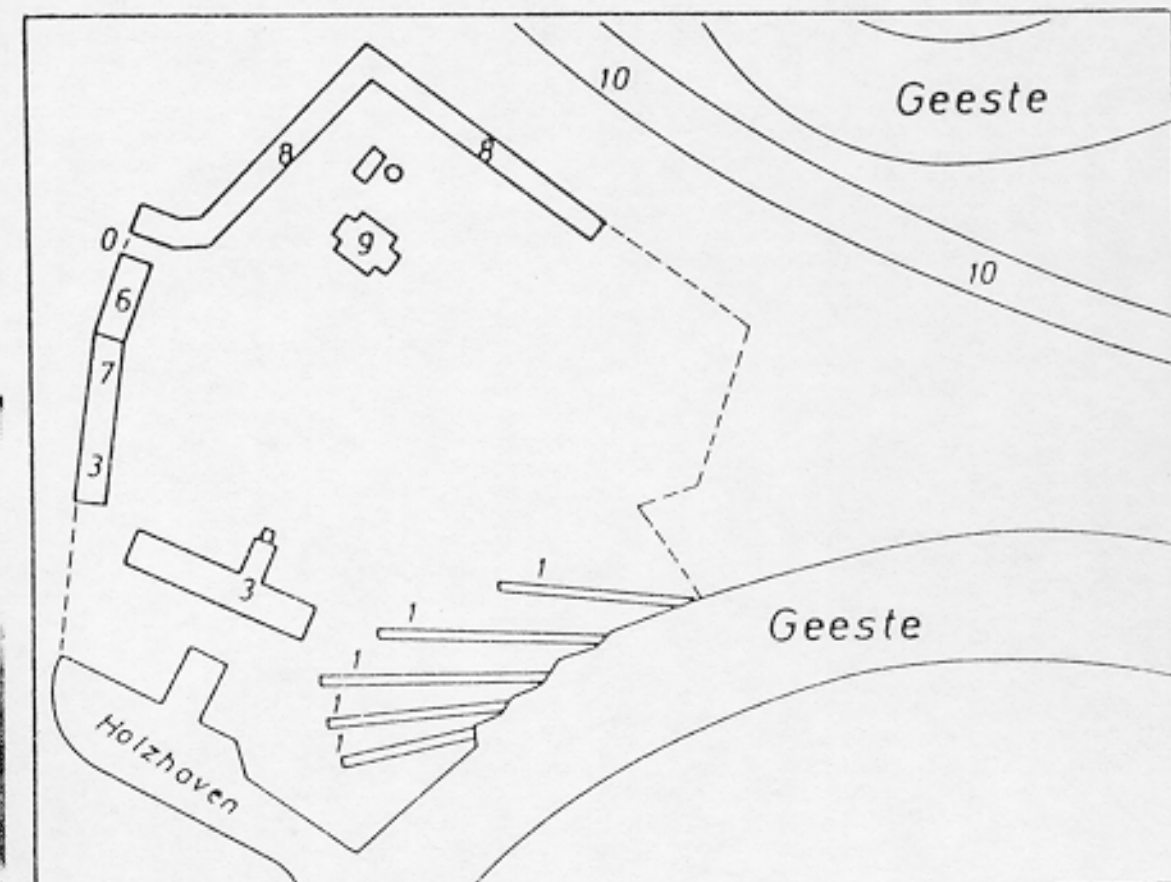
Das Morgenstern-Museum möchte in seiner Abteilung „Schiffbau“, an deren Gestaltung zur Zeit gearbeitet wird, die Geschichte der Arbeiterwohnungen der Rickmerswerft darstellen. Eine regelrechte Rekonstruktion eines oder mehrerer Räume wird u. a. aus baulichen Gründen nicht möglich sein, es soll aber eine Stube eingerichtet werden, wie sie in gleicher oder

ähnlicher Form zwischen den Weltkriegen in den Wohnungen bestanden haben wird. Darüber hinaus soll die Wohnanlage selbst dokumentiert werden.

Bei den Recherchen zum Thema sieht sich die Bearbeiterin jedoch mit einem Problem konfrontiert: Es gibt relativ wenig Material über die Wohnhäuser, und die eigene Anschauung vor Ort ist nicht mehr möglich. Daher ist das Morgenstern-Museum wieder

einmal auf die bewährte Mithilfe der Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Gesucht werden Informationen aller Art über die Arbeiterwohnungen auf Geesthelle und das Leben dort, Fotomaterial und Gegenstände, die sich zur Einrichtung einer Arbeiter-Wohnstube eignen würden. Bitte wenden Sie sich an das Morgenstern-Museum Bremerhaven, An der Geeste, Tel. 2 01 38, Frau Waechter.

Regina Waechter, M.A.



Lageplan der Werft um 1862 (aus Kludas: 150 Jahre Rickmers). 0 = Werfttor, 1 = Heigen, 3 = Ausrüstungswerkstätten und Lager, 6 = Büros, 7 = Sozialräume, 8 = Wohngebäude, 9 = Rickmers-Villa, 10 = Eisenbahnlinie Geestemünde-Bremerhaven.



Die Latrine der Wohnanlage auf der Rickmers-Werft, ca. 1930.



# Frühe Beziehungen zu Skandinavien

## Bronzezeitliche Funde aus dem Elbe-Weser-Raum

Die archäologische Einteilung bronzezeitlicher Kulturgruppen beruht zum großen Teil auf der Analyse von Bronzegegenständen, die aufgrund ähnlicher Formen und Verzierungen zusammengefaßt werden. Zu Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr. treten erste heimische Erzeugnisse aus Bronze, einer Legierung aus Kupfer und Zinn, in unserem Gebiet auf. Seit der älteren Bronzezeit gehören dann große Teile des nördlichen Elbe-Weser-Dreiecks zum sogenannten Nordischen Formenkreis, der sich durch ein entwickeltes Spektrum an verschiedenen Objekten aus Bronze auszeichnet, das nun nicht mehr von aus dem Süden importierten Vorlagen abhängt und das in Europa nur wenige in künstlerischer und qualitativer Hinsicht vergleichbare Stücke besitzt.

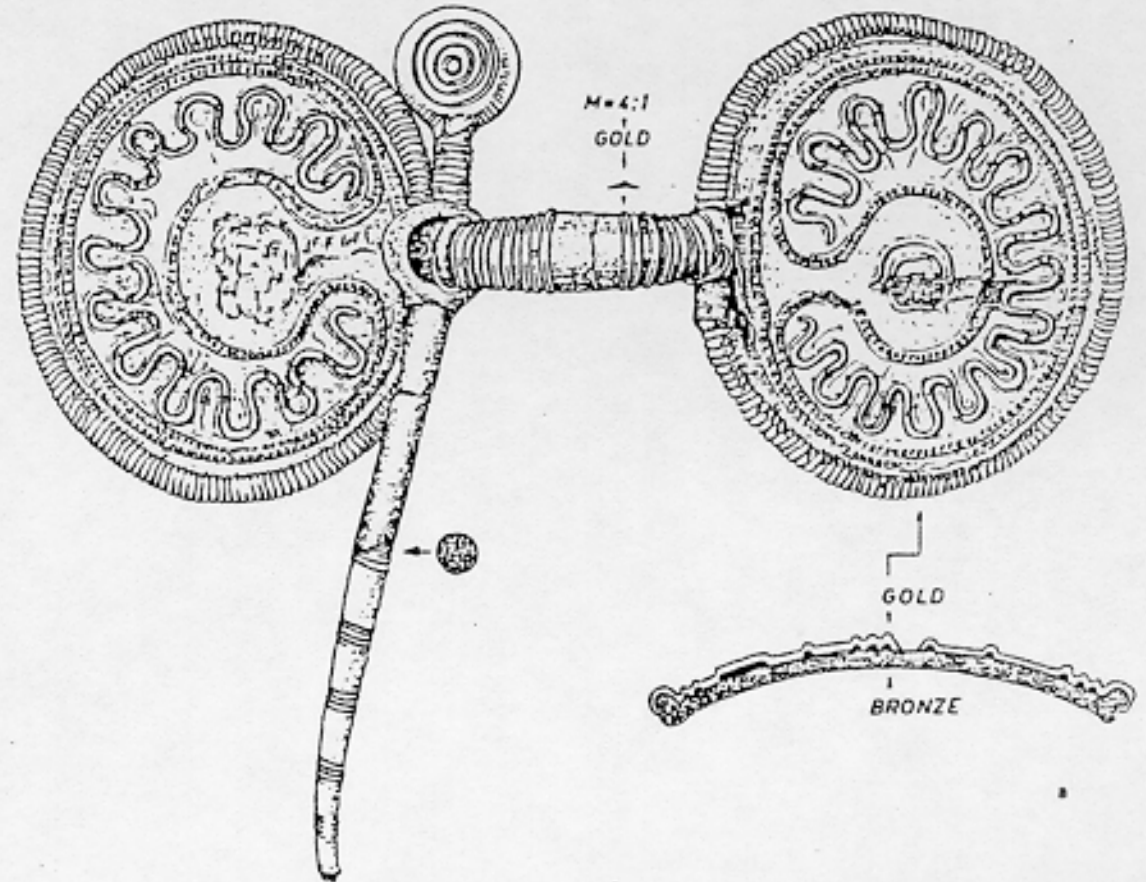
Die Bezeichnung „Nordischer Kreis“ ist dabei aber weder ethnisch noch politisch zu verstehen, sondern sie spricht lediglich Unterschiede in der Form der Bronzegegenstände und der Form und Tragweite von Bronzeschmuck an.

Für bestimmte niedersächsische Gebiete hat deshalb noch heute die weiterentwickelte archäologische Phaseneinteilung des schwedischen Urgeschichtsforschers Oskar Montelius (1843–1921) große Bedeutung; er unterteilt die nordische Bronzezeit in die Perioden I–VI.

Aus der frühen bis mittleren Bronzezeit (ca. 1800 bis 1100 v. Chr.) sind an Fundgruppen fast ausschließlich Hügelgräber und Einzelfunde von Keramik und Feuersteingeräten bekannt, während für die jüngere Bronzezeit (1100 bis ca. 700 v. Chr.) auch verstärkt Siedlungsplätze auftreten; dabei ist festzustellen, daß es sich um lockere Streusiedlungen und nicht um geschlossene Dörfer handelt. Als Beispiel für einen jungbronzezeitlichen Einzelhof soll die Anlage von Flögel-Eekhöltjen, Landkreis Cuxhaven, genannt werden, die vom Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven, untersucht worden ist. Besonders interessant ist hier ein Depotfund aus der Zeit um 900 v. Chr.: In einer flachen Grube konnte eine mit getriebenem Goldblech belegte und reich verzierte Plattenfibel gefunden werden, die nur mit sechs anderen Fibeln dieser Art vergleichbar ist; Plattenfibeln besitzen ihren Verbreitungsschwerpunkt in Südschweden, vor allem in Schonen.

Neben diesem außergewöhnlichen Stück besitzen aber auch einzelne Keramikscherven aus Flögel-Eekhöltjen genaue Parallelen im Nordischen Kreis.

Die engen Verbindungen zum skandinavischen Raum werden ebenfalls durch andere Funde im Elbe-Weser-



Goldblechbelegte, bronzene Plattenfibel aus Flögel-Eekhöltjen, Landkreis Cuxhaven (aus Zimmermann, 1976).

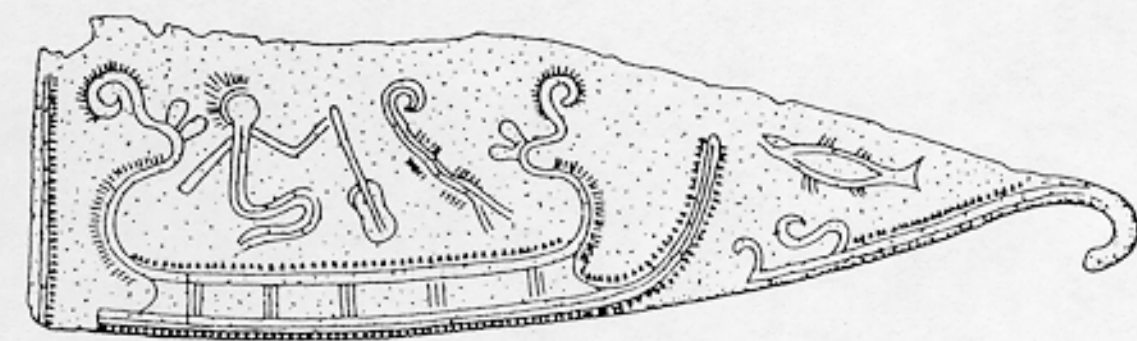
Dreieck deutlich. So gibt es in der jüngeren Bronzezeit häufig auf kleinen einschneidigen Rasiernessern, die meist bei männlichen Bestattungen gefunden werden, Darstellungen figuraler Motive – darunter ganz besonders oft Boote, die in ihrer Form mit den kufenartigen Fortsätzen an der unteren und oberen Kante der Bootsenden an Abbildungen auf skandinavischen Felsbildern erinnern; als Beispiel mag hier die Ritzornamentik eines Rasiernessers aus der Gegend von Bremen dienen, wo neben einem „nordischen“ Schiffstyp wahrscheinlich auch ein Musikant mit einem Saiteninstrument zu erkennen ist. Eine weitere zum Nordischen Kreis gehörende Fundgruppe sind die Felsbilder, die in Norddeutschland ihr südlichstes Verbreitungsgebiet besitzen; der Stein von Anderlingen, Landkreis Roten-

burg (Wümme), ist dabei wohl das herausragende Beispiel, da es sich hier um die einzige szenische Darstellung auf Felsbildern dieses Raumes handelt. Gezeigt wird eine in feierlicher Situation befindliche kleine Götter- oder Menschengruppe, die in den Bereich des Totenkultes zu gehören scheint, da auch der Stein selber zur Ausschmückung einer Grabkammer der älteren Bronzezeit gehört. Nur kurz erwähnt werden soll, daß es neben diesen Funden, die nun relativ eindeutig dem Nordischen Kreis zugeordnet werden können, gerade auch im Elbe-Weser-Raum Stücke gibt, die Beziehungen zum Süden erkennen lassen.

Trotzdem bleibt festzuhalten, daß der Norden unseres Gebietes für mehrere Jahrhunderte zum „Nordischen Kulturkreis“ zu rechnen war und sich damit frühe und recht enge Verbindungen zu Skandinavien – welcher Art sie auch immer gewesen sein mögen – andeuten. Rüdiger Kelm

### Literaturhinweise:

T. Capelle, Norddeutsche Felsbilder, Hildesheim, 1984.  
H.-J. Häbeler (Hg.), Ur- und Frühgeschichte in Niedersachsen, Stuttgart, 1991.  
W. H. Zimmermann, Ein Hortfund mit goldblechbelegter Plattenfibel und Goldarmreif vom Eekhöltjen bei Flögel (Niedersachsen). Germania 54, 1976, 1–16.



Bronzenes Rasiernmesser aus der Gegend von Bremen, Länge 12,7 cm (aus Capelle, 1984).

### ... Freiheit Fortsetzung von Seite 2

erkräft zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven ausgleicht. Im Jahr 1991 macht dies allein 102,4 Mill. DM aus. Ferner nimmt der Oberbürgermeister Bremerhavens oder sein Vertreter an allen Senatssitzungen mit beratender Stimme teil. Und schließlich wird die im Wege der Selbstbeschränkung von der Stadt in ihrer Verfassung beschriebene oder sonst durch Gesetze bestimmte Kommunalaufsicht nur sehr behutsam vollzogen und in der Regel durch partnerschaftliche Gespräche ersetzt. Zwischen 1947 und heute hat der Senat kein einziges Mal von einem formalen Aufsichtsmittel Gebrauch gemacht, wenn man sein unbestrittenes Informationsrecht oder Auflagen im Rahmen von Haushaltsgenehmigungen hier vernachlässigt.

So ergibt sich das Bild einer Gemeinde, die man in der Tat, wenn man dies wünscht, „die freieste Gemeinde Deutschlands“ nennen kann.

Den politischen Hintergrund für diesen bemerkenswerten Sachverhalt bildet nicht nur die bremische Verfassungstradition seit 1849. Hinzu treten die besonderen Bedingungen für Gemeinden in der für Deutschland einzigartigen Konstruktion eines „Zwei-Städte-Staates“.

Und nicht zuletzt muß die 1947 gegebene besondere politische Konstellation gesehen werden. Sie wurde bestimmt durch die keineswegs von Anfang an zu erwartende Entscheidung der amerikanischen und britischen Militärregierung für ein selbständiges Land Bremen – also gegen die Einglie-

derung in Niedersachsen – und für die Einbeziehung der preußischen Stadt Wesermünde in das Land Bremen, falls Wesermünde damit einverstanden wäre. Deshalb kam der Bereitschaft der Vertreter Wesermündes, der Eingliederung zuzustimmen – gegen die ursprünglich vertretene Auffassung von einer „großen Lösung“ – erhebliche Bedeutung zu. Und am Ende wird auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß 1947 die Landesverfassung und die Stadtverfassung zeitlich nebeneinander zu erarbeiten waren und möglichst schnell in Kraft treten sollten.

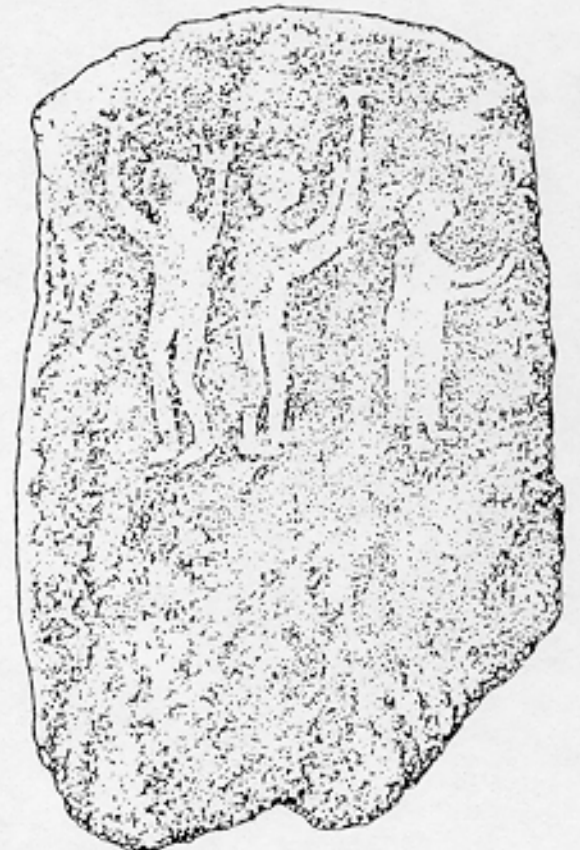
Deshalb genehmigte der Senat am 14. November 1947 den ihm von der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven zugeleiteten Entwurf einer Stadtverfassung nach der Bemerkung des Präsidenten des Senats, Bürgermeister Wilhelm Kaisen, „... daß der Senat nur zu prüfen habe, ob die Bestimmungen der Stadtverfassung gegen wichtige Landesinteressen verstoßen. Für den Inhalt sei Bremerhaven selbst verantwortlich.“

Die Sonderstellung Bremerhavens ist aber auch aus heutiger Sicht gerechtfertigt. Seit 1938 wird Bremerhaven von der existenziellen Grundlage seiner Wirtschaft, dem Überseehafen, durch eine Gemeindegrenze getrennt. Die erfordert einen Ausgleich. Außerdem führt der Senat zwar theoretisch die Aufsicht über die Städte Bremen und Bremerhaven, praktisch jedoch nur über Bremerhaven, weil er in Bremen zugleich Landesregierung und Gemeindevorstand ist. Wenn Bremen seine Kommunalaufsicht über das jetzige Maß hinaus ausdehnen möchte, würde dies zumindest eine wesentlich

schärfere Trennung gemeindlicher und staatlicher Aufgaben in der Stadt Bremen voraussetzen. Schließlich und endlich müssen die kleinräumlichen Verhältnisse im Lande Bremen mit ihren zahlreichen sachlichen und persönlichen Verflechtungen beachtet werden sowie die zunehmende Abhängigkeit Bremens von den Hafenanlagen in Bremerhaven. Gegenwärtig läßt sich daher aus dem Verhältnis der bremischen Gebietskörperschaften zueinander keine ernsthafte Besorgnis ableiten, die Bremerhavener Freiheit könnte in Gefahr geraten.

Es fragt sich natürlich, ob die Bürger Bremerhavens eine konkrete Vorstellung von der Selbständigkeit ihrer Stadt haben und bereit sind, die mit der Sonderstellung ihrer Gemeinde verbundene besondere Verantwortung zu begreifen und zu beanspruchen.

Hier sind wohl erhebliche Zweifel angebracht. Gleiches gilt für die Frage, ob es der Stadt seit ihrer Gründung im Jahre 1827 schon gelungen ist, einen eigenständigen Wirkungsbereich als größte deutsche Stadt an der Nordseeküste für sich zu definieren und zu beanspruchen und zu behaupten. Auch hier sehe ich beträchtliche Defizite. Deshalb möchte ich an das erinnern, was der fast 90jährige Altbürgermeister Wilhelm Kaisen am 11. Januar 1977 anlässlich des 150jährigen Stadtjubiläums im Bremerhavener Stadttheater erklärte: „Wenn Ihr hier die freieste Gemeinde der Welt seid, dann will ich das Kompliment für Bremen gerne akzeptieren, aber seid vorsichtig mit solchen Ausdrücken! Die Freiheit ist ein Nudelbrett, da nudelt alles drauf rum!“ Heinz Brandt



Felsbild aus der Steinkiste von Anderlingen, Landkreis Rotenburg, Wümme (aus Capelle, 1984).



## UMSCHAU

### 73. Spielzeit der Niederdeutschen Bühne „Waterkant“

Die Bremerhavener Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ plant für ihre 73. Spielzeit 1992/93 wiederum vier Produktionen: Bereits am 17. Juli 1992 beginnen zum 36. Mal im Geestbauernhaus Speckenbüttel die sommerlichen Herdabende mit Paul Jessens kleiner Komödie „Dat Speel um een Schaap, een Koh und soß braadte Eier“. Für Oktober 1992 ist im Kleinen Haus des Stadttheaters die Premiere des Schwanks „Allens in'n Griff“ von Konrad Hansen vorgesehen. Folgen sollen im Januar 1993 die Bauernkomödie „Anner Lüüd Kinner“ von Karl Krickeberg und im April 1993 das Schauspiel „Amanita“ von Ingo Sax.

### Plattdeutsche Theaterstücke II

Nachdem Dr. Karl Veit Riedel im Mai vergangenen Jahres den 1. Band seines Führers mit 3000 Beschreibungen niederdeutscher Bühnenstücke vorgelegt hat, ist nunmehr der 2. Band mit 300 weiteren Stück-Beschreibungen im Holzberg-Verlag, Oldenburg, erschienen. In den Büchern dominieren die Autoren aus der Oldenburger Region. Das erklärt sich aus dem Arbeitsbereich Dr. Riedels und dem Herausgeber der Bände der Oldenburgischen Landschaft. Allen kleinen und großen plattdeutschen Bühnen sei auch der 2. Band empfohlen, bietet er doch auf jeweils einer Seite wichtige Informationen für die Auswahl eines Stückes.

### Historische Kommission

Die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die in diesem Jahre vom 28. bis 30. Mai in Saltgitter stattfand, bot neben der Mitgliederversammlung und zwei Exkursionen fünf wissenschaftliche Vorträge zum Thema „Raumordnungs- und Siedlungspolitik im Dritten Reich in Niedersachsen“. – Als Tagungsort für die Heimfahrtstagung 1993 wurde die Stadt Osterode am Harz bestimmt.

### Buch über Johann Heinrich Voß

In der Reihe der Eutiner Bibliotheks-Hefte ist als Band 3 nunmehr das 131 Seiten umfassende und mit 16 Abbildungen versehene Büchlein „Johann Heinrich Voß. Mensch – Dichter – Übersetzer“ von Klaus Langenfeld erschienen. Es handelt sich um eine gute kleine Biographie des berühmten Homer-Übersetzers, der bekanntlich von 1778 bis 1782 in Otterndorf und anschließend zwanzig Jahre in Eutin als Rektor gewirkt hat.

### Historische Landmaschinenschau

Der Heimatverein Midlum und Umgebung führt am 25./26. Juli in Midlum jeweils von 10 bis 17 Uhr eine historische Landmaschinenschau durch, bei der Landmaschinen aller Art bis zurück zum Baujahr 1930 vorgeführt werden. Besitzer von alten Bulldogs und anderen alten Traktoren können sich noch bis zum 20. Juli 1992 bei Horst Mahlstadt, Tel. 0 47 42/15 43, melden, wenn sie ihre Veteranen vorführen möchten.

## Vor 100 Jahren verstarb der letzte Graf Bremer

Als Sohn des Oberstleutnants, Stallmeisters und Kriegsrates Carl Christian Benedix Bremer wurde Georg Friedrich August Bremer am 20. August 1823 in Hannover geboren. Beide waren Erbherren des von Bremer'schen Stammgutes zu Cadenberge und den zahlreichen Streubesitzungen. Die Güter wurden stets von befähigten Verwaltern bewirtschaftet. In Hannover hatte die Familie von Bremer ein Palais, größer als ihr Cadenberger Stammschloß, begann doch schon 200 Jahre zuvor die Bestallung der Bremer am Hof zu Hannover. Die höchste Bestallung erreichte Friedrich Franz als „Cabinettschef“ und bekam von König Wilhelm IV. am 6. August 1830 für seine hervorragenden Leistungen den Grafentitel verliehen.

Schon als Sechsjähriger besuchte Georg Bremer in Hoya die Schule mit gutem Erfolg, lernte dort auch Lateinisch und Französisch, weswegen ihm 1829 das Zeugnis I b erteilt wird. Von Michaelis 1838 bis Ostern 1841 hat er seinen Platz in der „Großen Secunda“ zu Hannover und sitzt Ostern 1839 in „Prima“. Diese Schule verläßt er 1841, bekommt das „Maturitäts Zeugnis“ zweiter Klasse mit Auszeichnung und den Noten „sehr gut“.

Nach seinem Studium an der Universität in Göttingen besucht er aufgrund seiner guten Zeugnisse ab 1843 die Großherzogliche Badische Universität Heidelberg. Seine „Academischen Studien-Zeugnisse“ weisen erfolgreiche Teilnahme über „Criminalrecht“, Römische Rechtsgeschichte, Deutsches Privatrecht, Nationalökonomie, neuere Geschichte, Pandekten und Erbrecht sowie „Civilprozeß“ nach, jeweils mit den zusätzlichen Noten „Rühmlichen oder Vorzüglichen Fleiß“.

Die Anhänglichkeit zu seiner Geburtsstadt Hannover blieb auch nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums in Hoya und den Studien an den Universitäten Göttingen und Heidelberg. George Bremer kehrte an den königlichen Hof zu Hannover zurück, wird zunächst Kanzleiasessor am Oberamtsgericht in Celle und danach Obergerichtsassessor in Hannover. König Georg V. von Hannover ernannte ihn zum Kammerherrn und verlieh ihm den Titel Geheimer Rat im Range eines Generalleutnants.

Am 28. April 1860 heiratete Graf Georg Frau Margaret Elizabeth Stewart Collins, die am 4. März 1828 in Edinburgh (Schottland), der ehemaligen Residenz der schottischen Könige, geboren wurde. Margaret war die Vorleserin der Königin Marie zu Hannover.

Nach der Annexion des Königreichs Hannover 1866 durch die Preußen verlor auch Graf Georg seine Bestallung als königlicher hannoverscher Kammerherr und wirklicher Geheimer Rat und bewohnte dann sein Schloß in Cadenberge. Zuvor aber hatte König Georg V. zum Beweise seines Wohlwollens Graf Georg am 27. Mai 1865 in Herrenhausen seinen Guelphen Orden verliehen.

Aus Gmunden am Traunsee in Österreich schrieb König Georg V. am 27. Mai 1871 an Graf George, „Es gereicht mir zum Vergnügen Ihnen das Ritterkreuz I. Klasse meines Ernst-August-Ordens zu verleihen, dessen Insignien ich mit dem Wunsche hierbei folgen lasse, daß Sie dieselben als ein Merkmal der besonderen Achtung anlegen mögen, womit ich bin, Ihr wohlgeneigter Georg Rex.“

Nach 1866 widmete Graf Georg sich seinem Schloßpark und dem Ort Cadenberge, half den Armen, förderte den Straßenbau, unterstützte noch am 18. Mai 1882 die Pflasterung der Straße „Stadtgericht“, die heutige Bahnhofstraße, verschenkte Ländereien und Materialien zum Hausbau. Er gab sein Geld mit vollen Händen aus, züchtete englische Vollblutpferde, die er nach Celle zur Schau sandte. Bei der Tierschau in Cadenberge trat Graf Bremer stets für die Hebung des Ackerbaus und der Viehzucht durch öffentliche Schausstellungen ein. Diese Tierschauen in Cadenberge waren immer sehr gelungen. Wenn man sie besuchte, glaubte man sich in eine der Grafschaften des südlichen England, Sussex oder Kent, versetzt, so hübsch war der Platz mit weiß-roten Fähnchen geschmückt, und die wellenförmige Landschaft mit dem waldbekränzten Dobrock im Hintergrund, die durch die festlich gekleidete Menge an Leben gewann.

Von 1882 bis 1888 hielt Graf Bremer sich auf der englischen Kanalinsel Guernsey auf, kam dann nur noch einmal nach Cadenberge, um vieles zu regeln. Anschließend lebte er bei seiner Schwester Amalie von Kronenfeldt auf Dönhausen oder im Palais zu Hannover bei seiner Mutter, Gräfin Sophie, wo er am 9. April 1892 starb. So kam er nur noch einmal als Toter in ein Schloß nach Cadenberge. Professor Georg Schnath, der vor rund 60 Jahren die Geschichte Hannovers zu seinem besonderen Arbeitsgebiet gemacht hatte, schrieb damals: „Ein Toter eines großen Geschlechts, einer großen Besetzung, eines tönenden Namens in der hannoverschen Geschichte.“

Beigesetzt wurde Graf George in der roten Ritterschaftsuniform in der Kirche zu Cadenberge.

Heinrich Schlichting

### Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

Juli 1992

Sonnabend, 27. Juni, bis Mittwoch, 1. Juli 1992: Studienfahrt „Auf den Spuren Hermann Allmers und anderer Dichter in Thüringen“; Leitung: H. E. Hansen.

Mittwoch, 8. Juli 1992, 15.30 Uhr: MvM-Klönstunde; die Teilnehmer treffen sich mit eigenen Pkw auf dem Geestemünder Neumarkt zur Exkursion in den Landkreis; Leitung: Heiner Thees.

Donnerstag, 9. Juli, bis Sonntag, 12. Juli 1992: Fahrradexkursion in Ostfriesland (Emden und die Krummhörn); Leitung: Hein Carstens.

Mittwoch, 15. Juli 1992, 19 Uhr, Bremerhaven-Wulsdorf: Seniorenhaus an der Bremer Straße: Tagung der Arbeitsgemeinschaft Flurnamen; Leitung: Fritz Hörmann und Eberhard Nehring.

Sonnabend, 18. Juli, bis Dienstag, 28. Juli 1992: Pommern und Ostpreußen (einschließlich Königsberg, Samland, Kurische Nehrung); Leitung: Sönke und Heinrich E. Hansen.

## Tetjus Tügel zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages

Am 8. Mai 1992 ist der schon im Niederdeutschen Heimatblatt vom April 1992 angekündigte Katalog zur Eröffnung der vom Bremervörder Kultur- und Heimatkreis arrangierten Wanderausstellung (Bremervörde, Stade, Zeven und Wörpswede) anlässlich des 100. Geburtstages des Malerpoeten Otto Tetjus Tügel (1892–1973) im Wörpsweder Verlag herausgekommen. Dr. Bernd Küster, der Direktor der Wilhelmshavener Kunsthalle, hat nach dreijähriger Vorarbeit dieses 168 Seiten umfassende Buch geschrieben über einen originellen Mann – „ein vielbegabtes Phänomen: er war Maler, Dichter, Schauspieler, Musiker, ein Komödiant im Leben und vernarrt in Frauen“ – der schon in jungen Jahren aus seiner Heimatstadt Hamburg nach Wörpswede kam, zu Anfang des 2. Weltkrieges auch in Bederkesa lebte und dann fast drei Jahrzehnte bis zu seinem Tode im nördlichen Landkreis Bremervörde, erst in Brillit und dann in Oese bei Basdahl, ansässig war. Freundschaften und Be-

kanntschaften hat dieser eigenwillige Mann mit vielen bekannten Künstlern seiner Zeit geschlossen, so u. a. mit den sog. alten Wörpsweder Malern Fritz Mackensen, Hans am Ende und Heinrich Vogeler, mit Richard Dehmel, Gerhart Hauptmann, Heinrich Zille, Carl von Ossietzky, Manfred Hausmann und Fred Endrikat sowie mit Clara Rilke-Westhoff, Mary Wigman, der Palowa, Claire Waldoff, Gustaf Gründgens, Paul Kemp, Ernst F. Färbringer, Otto Gebühr und Gustav Knuth. Der sorgsam erarbeitete neue und reich mit Bildern ausgestattete Katalog gibt einen ausführlichen Überblick über das bewegte Leben und die Entwicklung des eigenwilligen literarischen und zeichnerisch-malerischen Schaffens von Tetjus Tügel. Der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und der Stadt Bremervörde sowie anderen öffentlichen und privaten Förderern ist es zu verdanken, daß der Verkaufspreis des Buches während der Ausstellungsöffnungen nur 33 DM beträgt. HEH



### Düt un dat ut de Muuskist

#### Wenn 't an't Betahlen geht

Bannigen Hunger harr Fritz, as he babben op'n Düütschen Olymp in't Lokaal keem. De Ober broch em de Kaart, un Fritz soch sik daar Braatkartüffeln mit Suurfleesch ut.

Na'n Tietlang slep de Ober 'n groten Teller mit Braatkartüffeln un 'n lütten Teller mit Suurfleesch an.

„Nee“, sä Fritz, „ik heff mi dat överleggt: Bringt Se mi for dat Suurfleesch man lever kolen Braden!“

„Maakt nix“, sä de Ober un nöhm den Teller mit dat Suurfleesch un

broch em daarfor glicks 'n Teller mit kolen Braden.

As Fritz nu sien Eten verputzt harr, keem de Ober to'n Afkassieren: „Eenmaal Braatkartüffel: veer Mark; eenmaal Braden: söben Mark. Sünd olben Mark.“

„Nee“, sä Fritz, „de Braatkartüffeln will ik woll betahlen, aber den Braden nich. De weer ja for dat Suurfleesch.“

„Ja“, sä de Ober, „dat hebbt se aber gaar nich betahlt.“

„Nee“, sä Fritz, „dat heff ik ja ok gaar nich eten.“ HEH

#### Niederdeutsches Heimatblatt

Druck und Verlag:

Ditzen Druck und Verlags-GmbH  
Hafenstr. 140, 2850 Bremerhaven  
(Postscheckkonto Hamburg 13 696)

Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung. Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich DM 15,- per Post bezogen werden. Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Klaus Dobers und Heinrich Egon Hansen. Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:

Bernd Behrens, Muggenburgweg 2,  
2857 Langen, Tel. (0 47 43) 55 87